

Anregungen / Einwände gegen den Bebauungsplan Sportpark Laichle

Punkt 1: Schallschutz für das Wohngebiet Laichle

Im Bebauungsplanentwurf ist keine Höhenangabe bezüglich der beiden geplanten Sportplätze angegeben. Laut Höhenlinien fällt das Gelände von der Straße Tannlauch bis Ende der geplanten Sportplätze von 450 m bis auf 444,5 m. Laut Bebauungsplan dürfen max. 4 m aufgeschüttet und bis 1,5 m abgegraben werden.

Um das Wohngebiet Laichle vor dem Straßenlärm der B298 zu schützen, wurde entlang dem Wohngebiet Laichle ein Erdwall aufgeschüttet. Auf der gegenüberliegenden Seite, hat man das bestehende Gelände so belassen, damit der Schall sich ungehindert Richtung Westen / Flurstück Schilling ausbreiten kann und nicht reflektiert wird. Das gleiche gilt auch entlang der Brücken. Zu der Wohnbebauung errichtete man Schallschutzwände, zum Haselbachtal wurden keine Schallschutzwände montiert. Bei den Anhörungen (07.12/ 08.12.1993), in der Planungsphase der Umgehungsstraße B298, betonte das Regierungspräsidium: So lange in Richtung Westen (Flurstück Schilling / Haselbachtal) kein Erdwall / Schallschutzwand errichtet wird, muss man sich keine großen Sorgen bezüglich Lärm machen, weil sich der Lärm ungehindert Richtung Westen (Flurstück Schilling und dem Haselbachtal) ausbreiten kann und nicht reflektiert wird.

Nun sollen die beiden geplanten Sportplätze genau dort im Flurstück Schilling angelegt werden, wo sich eigentlich der Autolärm ausbreiten soll. Wie im Textteil erwähnt, sind Aufschüttungen bis 4 m erlaubt und auch nötig, um eine ebene Spielfläche zu erreichen. Dadurch befürchten wir, dass der Schall reflektiert wird und das Wohngebiet extrem mit Autolärm überzogen wird. Im Schallgutachten wurde dies überhaupt nicht berücksichtigt. Es wurde lediglich der Sportbetrieb untersucht.

Auf Seite 19 des Schallgutachten steht: Für alle Szenarien des Sportbetriebs werden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV [2] an allen untersuchten Immissionsorten unterschritten. Auch die Anforderungen an die kurzzeitigen Geräuschspitzen werden eingehalten. Eine Anmerkung von unserer Seite:

In der Planungsphase der B298 wurde mit einer Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h die Schall Immissionen berechnet. Am 08. Sept. 2005 wurde die B298 für den Verkehr freigegeben. Nach 6 Jahren im Juni 2011 wurde die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert. Der Gmünder Bundestagsabgeordnete Christian Lange hat diese Begrenzung erkämpft. Unsere Schlussfolgerung ist, dass die Grenzwerte für die Wohngebiete jetzt schon an der Grenze sind. Wenn der Lärm der B298, als auch der Sportbetrieb berücksichtigt wird, werden sicherlich die Grenzwerte überschritten.

Punkt 2: Zurverfügungstellung von Trainingsplätzen an private Vereine

In der Begründung für den Sportpark Laichle wird auf Seite 4 aufgeführt, dass Schwäbisch Gmünd eigentlich eine überdurchschnittliche Versorgung von Sportplätzen hat. Warum müssen dann 2 Sportplätze dem privaten Sportverein zur Verfügung gestellt werden?

Der TSB hat sein Gelände in der Buchstraße verkauft, um mit diesem Geld den Sportpark im Laichle zu bauen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Verein eigentlich keinen weiteren Sportplatz benötigt. Warum werden dann überhaupt im Flurstück Schilling, 2 Sportplätze geplant. Der TSB hat im Jugendbereich eine Kooperation mit Großdeinbach. In Großdeinbach ist ein 2. Sportplatz vorhanden. Warum kann der TSB Gmünd nicht diesen Trainingsplatz nutzen?

Wer bezahlt die beiden Sportplätze und 312 Parkplätze die erstellt werden sollen? In der schriftlichen Begründung zum Bebauungsplanentwurf auf Seite 3 und 4 kann man dies so interpretieren, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd ein Interesse hat, dies zu bauen.

Laut Zeitungsbericht vom 18.03.2021 ist die Stadt Schwäbisch Gmünd in einer Finanznot. Vermutlich wird der Haushalt 2021 von dem Regierungspräsidium nicht genehmigt.

Warum muss die Stadt Schwäbisch Gmünd einem privaten Sportverein Sportplätze und Stellplätze zur Verfügung stellen, wenn dieser Verein erhebliche finanziellen Rücklagen durch den Verkauf seiner Sportstätte in der Buchstraße erzielt hat!

Punkt 3: Nutzung der Sportplätze

Der damalige 1. Bürgermeister von Schwäbisch Gmünd, Herr Dr. Joachim Bläse, hat bei der Präsentation der Pläne bei der Bezirksbeiratsitzung von Wetzgau/Rehnenhof am 13.04.2018 und bei der Mitgliederversammlung des TSB Gmünd am 27.09.2019 ausgesagt, dass die **beiden Sportplätze Trainingsplätze** werden.

In der Begründung des Bebauungsplan Entwurfs wird aufgeführt, dass diese beiden Sportplätze familienfreundlich werden (Seite 4), dass die beiden geplanten Sportplätze als Spiel- und Trainingsbetrieb fungieren und mit Flutlicht ausgestattet werden sollen (Seite 5 und 6). Weiterhin sollen die Sportplätze für 2 Vereine, die keinen eigenen Sportplatz haben, zur Verfügung gestellt werden (Seite 6), d.h. diese beiden Vereine werden zusätzlich auch ihre Punktspiele dort austragen, unter Beteiligung von Zuschauern. Aus diesem Grund wurde vermutlich auch im schalltechnischen Gutachten der Fa. Kurz und Fischer neben dem 1. anzulegenden Sportplatz noch ein Platz für 250 Zuschauer ausgewiesen.

Nach unserer Meinung, wurde diese Information gezielt der Öffentlichkeit bei den Präsentationen der Pläne vorenthalten, damit keine berechtigten Widerstände gegen diesen Bebauungsplanentwurf aufkommen.

Punkt 4: Anzahl der Fahrzeuge auf der Straße Tannlauch

Die 350 zusätzliche Fahrbewegungen pro Tag, d.h. 175 Fahrzeuge ist zu niedrig angesetzt. Nach unserer Berechnung verursacht allein der TSB Sportpark mit der TSB Gaststätte 720 Fahrbewegungen/Tag (360 Fahrzeuge/Tag).

Aufschlüsselung hierzu: Laut Mitgliederversammlung vom TSB am 27.09.2019 benötigt der TSB 750 Mitglieder im TSB Sportpark, damit dieser wirtschaftlich arbeiten kann. Es wird von uns angenommen, dass jedes Mitglied 2mal in der Woche trainiert => 1500 Fahrzeuge/Woche => 215 Fahrzeuge/Tag, im Gebäude sind zusätzlich 3 Kursräume. Pro Raum 3 Kurse am Tag mit jeweils 10 Teilnehmer => 90 Fahrzeuge /Tag, 10 Mitarbeiter (Voll-/Teilzeit) => 5 Fahrzeuge/Tag und 50 Fahrzeuge/Tag in der Gastwirtschaft das macht zusammen 360 Fahrzeuge/Tag.

Dazu kommen noch der Spiel- und Trainingsbetrieb von 3 Sportvereinen, mit je 3 Erwachsenenmannschaften, 6 Jugendmannschaften die jeweils 2mal in der Woche trainieren und jeweils jedes 2. Wochenende ein Heimspiel (mit jeweils 250 Zuschauer) austragen.

Weiterhin kommen die Freizeitsportler, der Schulsport und die Naherholungssuchenden dazu.

Nach unserer Auffassung sind es dann **mindestens 690 Fahrzeuge/Tag oder 1350 Fahrbewegungen/Tag und dies ist der 3,9fache Wert gegenüber dem schalltechnischen Gutachten**. Diese Anzahl von Fahrzeugen belastet das Wohngebiet Laichle erheblich.

Das schalltechnische Gutachten muss nochmals überarbeitet werden unter Zugrundelegung von 690 Fahrzeuge/Tag.

Punkt 5: Naherholungsgebiet Haselbach

Das Haselbachtal als auch die landwirtschaftliche Flächen nach Waldau und Großdeinbach werden von vielen Menschen als Naherholungsgebiet genutzt. Aufgrund den Planungen für den Sportpark Laichle geht das schalltechnische Gutachten davon aus, dass 350 zusätzliche Fahrbewegungen je Tag (175 Fahrzeuge/Tag) im öffentlichen Straßenraum auftreten (Seite 18). Gleichzeitig werden bei den Berechnungen der Schallemission 1300 Parkvorgänge berücksichtigt. Dies ist eine riesige Diskrepanz! Unter Punkt 4 haben wir unsere Berechnung der Fahrzeuge aufgelistet.

Dieses erhöhte Verkehrsaufkommen wird zeitgleich zu den bisherigen Freizeitaktivitäten der Menschen im Naherholungsgebiet dazukommen, wodurch eine erhöhte Gefahr für die Fußgänger entlang der Straße Tannlauch zustande kommt, da kein Fußgängerweg vorgesehen ist. Weiterhin wird eine beträchtliche Einschränkung der Erholungsqualität entstehen.

Aufgrund der erheblichen Zunahme des Verkehrs wäre es sinnvoll einen Fußweg entlang der Straße Tannlauch, ab dem Fußweg aus dem Wohngebiet Laichle (Fußweg beim Haus Im Schilling 11) bis zum Beginn des landwirtschaftlichen Weges auszuweisen. Weiterhin wäre es sinnvoll eine Schallschutzwand wie beim Baugebiet Wetzgau West (bei der Druckampel zum Friedhof) zu installieren, damit die Häuser im Wohngebiet Laichle, in diesem Bereich bezüglich Schall geschützt werden, durch den Verkehr im öffentlichen Straßenraum. Desweiteren wird befürchtet, dass bei Heimspielen, durch Parkplatzsuchende, das nahe gelegene Wohngebiet Laichle zusätzlich belastet wird. In der jetzigen vorliegenden Situation ist dies der Fall. Weiterhin werden in der jetzigen vorliegenden Situation, da kein Fußweg vorhanden, die Fußgänger auf der Straße Tannlauch bei Heimspielen extrem gefährdet, da sich die Zuschauer der Heimspiele nicht an das absolute Halteverbot entlang der Straße Tannlauch halten und diese zum Parkieren nutzen.

Punkt 6: Bepflanzung im Parkplatzbereich

Es werden insgesamt 312 Stellplätze angelegt. Im Textteil des Bebauungsplanes muss pro 5 Stellplätze ein Laubbaum gepflanzt werden. Es ist im Plan nicht ersichtlich wo diese Bäume gepflanzt werden. In jedem neueren Wohnbebauungsplan wird dem Hausbesitzer vorgeschrieben, wo er die Bäume zu pflanzen hat. Wieso wird dies bei diesem Bebauungsplan nicht gemacht?

Damit die Parkplatzflächen aufgelockert und nicht als versiegelte Fläche wahrgenommen werden und sich besser in das Naherholungsgebiet einfügen, sollte nach unserer Auffassung, nach 5 Parkplätze ein Laubbaum gepflanzt werden. So kann man auch der solaren Aufheizung der Parkplätze und der Fahrzeuge im Sommer entgegen wirken.

Punkt 7: Sportpark Laichle

Entlang der Straße Tannlauch wurden vor ca. 15 Jahre Bäume gepflanzt, als Ausgleichsmaßnahme für die Fällung der Bäume entlang des Trassenverlaufes der B298. In diesem Bereich soll nun der TSB Sportpark gebaut werden.

Durch das geplante Gebäude dürfen diese Bäume in ihrem Wachstum nicht beeinträchtigt werden und auch nicht „versehentlich“ gefällt werden.

Punkt 8: Konflikt Spielbetrieb / TSB Gastronomie / TSB Sportpark mit der Erholung der Bewohner im Wohngebiet Laichle

Auf Seite 8 des Gutachtens der Fa. Kurz und Fischer wird aufgeführt, dass unter der Woche zwischen 15:00 - 22:00 Uhr trainiert und am Wochenende zwischen 13:00 - 15:00 Uhr Punktspiele durchgeführt werden. Weiterhin werden die Tennisplätze zwischen 9:00 - 22:00 Uhr benützt und die Gastronomie zwischen 10:00 - 23:00 Uhr betrieben. Es wird nicht erwähnt wie der TSB Sportpark betrieben wird.

Der Trainingsbeginn erfolgt, wenn man aus der Arbeit kommt und Erholung und Ruhe in seinen Grundstück sucht. Am Wochenende möchte man die Ruhe auf der Terrasse genießen. Dann beginnt ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und die Beschallung durch die Sportplätze. Bei den Punktspielen vom TSB auf dem alten Sportplatz ist folgende Situation: Wenn der TSB ein Heimspiel hat, braucht man sich nicht auf die Terrasse zu setzen, weil der Geräuschpegel von dem alten Sportplatz sehr störend ist. 1 Stunde vor Spielbeginn beginnt die Beschallung mit Musik von dem Sportplatz. Auf Seite 10 des Gutachtens wird aufgeführt, dass ein Schallpegel von 106 dB(A) angenommen wird für Schiedsrichterpfeife/Spieler und 250 Zuschauer. Für ein reines Wohngebiet ist der Immissionswert bei 50 dB(A), d.h. der Wert ist extrem überschritten. Wenn man das schalltechnische Gutachten durchliest, liegt man immer unter den Grenzwerten, da man eine Mittelung entsprechend der Verordnung durchführen darf.

Es wird bezweifelt, dass die Berechnung von der Fa. Kurz und Fischer korrekt ist, da der Verkehrslärm der B298 nicht mitberücksichtigt worden ist, ebenso wenig die Erhöhung der geplanten Sportplätze zum jetzigen Gelände um 4 m, wodurch eine Reflekti-

on des Schalls in das Wohngebiet Laichle erfolgen wird, weil sich der Schall nicht mehr ungehindert in das Flurstück Schilling / Richtung Westen ausbreiten kann.

Durch den durchgehenden Betrieb der Gastronomie mit Außenbewirtschaftung von 10:00 bis 23:00 Uhr und die Öffnungszeiten des TSB Sportparks bis eventuell 24 Uhr, Aussage bei der Mitgliederversammlung 27.09.2019 wird die Nachtruhe der Bewohner von dem Wohngebiet Laichle empfindlich gestört, wie z.B. Beschallung durch die Außenbewirtschaftung durch die Gaststätte, durch das Türen zuschlagen beim Wegfahren der Fahrzeuge, laute Gespräche der Personen, spielende Personen auf dem Beachvolleyballfeld. Aus diesem Grund müssen die Öffnungs- und Trainingszeiten bis 20 Uhr begrenzt werden.

Punkt 9: Beachvolleyballfeld (Bereich SP3)

Beim jetzigen Standort des Beachvolleyballfeldes ist folgende Nutzung: Immer wieder sind bis zu 15 Personen die Beachvolleyball spielen mit lauter Musik und Alkoholkonsum. Das neu geplante Beachvolleyballfeld ist extrem dem Wohngebiet Laichle angenähert. Wir befürchten, dass das Wohngebiet Laichle stärker bezüglich Lärm überzogen wird. Aus diesem Grund sollte es Richtung Westen verlegt und die Nutzungsdauer auf 20 Uhr begrenzt werden (siehe auch Punkt 8).

Punkt 10: Artenschutz

In der Zusammenfassung über den Artenschutz wird auf der Seite 14 aufgeführt, dass es besonders konfliktträchtig sein dürfte für die Klasse der Reptilien. Wie möchte man das Sterben von Eidechsen während der Bauphase vermeiden?

Punkt 11: Altlasten

Auf Seite 10 der Begründung steht, dass im Plangebiet ein „Steinbruch Laichle“ bekannt ist. Im Bebauungsplan wird ausgewiesen, dass ein großer Teil des Flurstücks Schilling mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist. Was passiert mit diesen Altlasten? Werden die Menschen die die Sportplätze nutzen oder die Bewohner des Wohngebietes Laichle gefährdet? Aufgrund dieser Tatsache hätte nie ein Flächennutzungsplan für das Flurstück Schilling aufgestellt werden dürfen.

Fazit:

Aufgrund der oben angeführten Punkte sind wir der Meinung, dass der Bebauungsplan Sportpark Laichle so nicht genehmigt werden kann. Insbesondere wurden beim schalltechnischen Gutachten viele wichtige ortsspezifische Punkte nicht berücksichtigt. Der Straßenverkehrslärm der B298 wurde überhaupt nicht berücksichtigt. Durch die Baumaßnahme, Aufschüttung für die beiden geplanten Sportplätze von 4 m, wird der Schall in Richtung Wohngebiet Laichle reflektiert und das gesamte Schallschutzsystem für das Wohngebiet Laichle außer Kraft gesetzt. Dadurch werden die Grenzwerte für das Wohngebiet Laichle sicherlich überschritten.

Es ist bedauerlich, dass der Bebauungsplanentwurf während der verschärften Kontaktbeschränkungen, aufgrund der Corona Pandemie, ausgelegt wurde. Dadurch konnten keine Treffen mit Gleichgesinnten stattfinden.

